

Satzung

zur 2. Änderung der Gebührensatzung zur Abfallbeseitigung
der Stadt Aichach

<p style="text-align: center;">Preisaushang für die Anlieferung von Bauschuttmaterial - Gültig ab 01.02.2007 -</p>

Gebühren und Stoffgruppenordnung

<u>Bauschutt und Stoffe zur Verwertung</u>	<u>€/m³</u>
Kleinmengen bis 0,5 m³:	
Betonabbruch, sortenrein, ohne Stahleinlage	3,00 €
Bauschuttgemisch	5,00 €
Mengen ab 0,5 m³:	
Betonabbruch, sortenrein, ohne Stahleinlage	6,10 €
Betonabbruch, sortenrein, mit geringer Stahleinlage	9,10€
Betonabbruch mit bis zu 15 % Erdanteil, Zuschlag	+ 3,00 €
Betonabbruch mit bis zu 30 % Erdanteil, Zuschlag	+ 5,50 €
Betonabbruch, sortenrein, mit massiver Stahleinlage	13,40 €
Ziegelabbruch, sortenrein, mit Putz- und Mörtelanteil	8,50 €
Ziegelabbruch, sortenrein, mit Putz- und Mörtelanteil sowie Eisen	9,70 €
Ziegelabbruch, mit bis zu 15 % Erdanteil, Zuschlag	+ 3,00 €
Ziegelabbruch, mit bis zu 30 % Erdanteil, Zuschlag	+ 5,50 €

Bauschuttgemisch aus

Beton, Ziegel, Bimsstein, Betonstein, Mörtel, Keramik 9,70 €

Beton, Ziegel, Bimsstein, Betonstein, Mörtel, Keramik,
Estrich, Gasbeton, Ytong 14,60 €

Bauschuttgemisch wie oben, mit Stahleinlagen und
bis zu 5 % Holz, Styropor und Kunststoffen 57,80 €

Die Preise verstehen sich inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Die 2. Änderung der Gebührensatzung zur Abfallbeseitigung der Stadt Aichach
tritt am 01.02.2007 in Kraft.

Aichach, 26.01.2007

Klaus Habermann
Erster Bürgermeister